

DGUV – Landesverband West – Kreuzstr. 45 – 40210 Düsseldorf

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)  
Landesverband West

Kreuzstr. 45  
40210 Düsseldorf

Ansprechpartner/in: Herr Andro  
Telefon: 0211 8224 637  
Telefax: 0211 8224 644  
E-Mail: lv-west@dguv.de

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsärzte

Datum: 08.12.2009

Rundschreiben D 22/2009

**Übernahme des Klartextes der ICD-10-Codes in D-Arzt-Berichten als Erstdiagnose  
- 411.1 -  
And/Pz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmend unterrichten uns Unfallversicherungsträger darüber, dass via DALE-UV übermittelte Durchgangsarztberichte im Feld „Erstdiagnose“ lediglich den Text der angegebenen ICD-10-Codes enthalten.

Die ICD-10-Verschlüsselung, wie auch die ICPM- und AO-Klassifikation, ist im Durchgangsarztbericht lediglich optional und nicht verpflichtend. **Sie kann auf Grund der zumeist allgemein gehaltenen Formulierung die eigentliche Diagnose nicht ersetzen!**

Bitte bedenken Sie, dass der Durchgangsarztbericht erfahrungsgemäß die erste Information ist, mit der die Unfallversicherungsträger Kenntnis über einen Arbeitsunfall erhalten.

Die Diagnose hat dabei nicht nur aus dokumentatorischen Gründen wesentliche Bedeutung, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Heilverfahrenssteuerung. Daher sind die Unfallversicherungsträger auf eine Diagnose, die die klinischen und röntgenologischen Befunde, ggf. ergänzt um Zusatzuntersuchungen der technischen Medizin oder Ärzte anderer Fachgebiete zusammenfasst, zwingend angewiesen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andro  
Geschäftsstellenleiter